

# Bestellung: Mobile Überdachung

Bitte füllen Sie dieses Formular für die Bestellung, die Reservation, das Abholen und die Rückgabe vollständig aus. Den Mietbetrag können Sie ausrechnen.

Der Mietbetrag muss spätestens 4 Tage vor dem Anlass einbezahlt sein: Clientis Bienebank im Rheintal Altstätten, IBAN CH45 0698 0016 2041 5190 2, lautend auf Verkehrsverein Altstätten, 9450 Altstätten.

## Allgemeine Informationen

Benützer-Vertrag: Zu diesem Formular gehört ein unterzeichneter „Benützer-Vertrag“.

Einlagerungsort: Unterhaltsdienst Bauamt, Feldwiesenstr. 42, 9450 Altstätten

Herausgabe: Unterhaltsdienst Stadt Altstätten, Tel. 071 757 78 11

Tarife: Tarif 1\* für Einheimische Organisationen, Fr. 150.- pro Dreiecksegel von zirka 125 m2, vier Tage inklusive Abholen und Retoure, Fr. 80.- pro weiteren Tag

Tarif 2\*: Auswärtige Organisationen, Fr. 250.- pro Dreiecksegel von zirka 125 m2, vier Tage inklusive Abholen und Retoure, Fr. 80.- pro weiteren Tag

\* Definition Einheimische / Auswärtige siehe „Benützer-Vertrag“

VVA Kontaktperson: Kassier Stefan Bont, Klosterstrasse 14, 9450 Altstätten, Tel. 079 777 84 00, E-Mail: stefan.bont@raiffeisen.ch

## Benützer Angaben

Benützer: .....

Benützer-Kontaktperson: .....

Adresse: .....

Ort: .....

Telefon / E-Mail: .....

Datum der Benützung: .....

Verlängerung: .....

Anzahl Segel: ..... Gelbes Sonnensegel (14.18 m x 19.01 m x 21.87 m)  
..... Beiges Sonnensegel (15.34 m x 19.50 m x 25.26 m)  
..... Rotes Sonnensegel (13.81 m x 17.97 m x 23.99 m)

Totale Kosten: ..... Gesamtzahl von Sonnensegeln  
..... Kosten inklusive Verlängerung  
..... Totale Kosten

Verwendungsort: .....

Versicherung: Name und Adresse .....  
.....  
Höhe der Deckung .....

**Unterschriften** Benützer ..... Vertreter VVA

Namen: .....  
.....

Unterschriften: .....  
.....

Ort und Datum: .....

Der Verkehrsverein Altstätten, VVA, erlässt für die Benützung der mobilen Überdachung („Fätza“) für Strassen und Plätze folgenden Benützer-Vertrag:

## Einleitung

**Ausführung:** Die mobile Überdachung besteht aus drei Dreiecksegeln von je 125m<sup>2</sup> Grösse, die an bestimmten und gesicherten Punkten an Wänden, Stangen, Kandelabern etc. mit Spannseilen befestigt werden können. Im Schwerpunkt der Segel wird mittels einer Abspannung anfallendes Regenwasser gesammelt und über einen Stutzen auf die Strasse respektive in die Kanalisation abgeleitet.

## Allgemeines

### Art. 1

**Eigentum:** Die mobile Überdachung für Strassen und Plätze ist Eigentum des VVA.

### Art. 2

**Benützerkreis:** Die mobile Überdachung kann von Institutionen, Vereinen, Firmen, Schulen, Privaten und Organisationen gemietet werden. Die Gesuche werden nach Eingabedatum behandelt.

### Art. 3

**Verwendungszweck:** Die mobile Überdachung steht zur Verfügung von:

- Festanlässe und Konzerte
- Gesellschaftliche, kulturelle und sportliche Anlässe
- Diverses, mit Absprache des Benützers

## Benützung

### Art. 4

**Grundlage:** Die besonderen Weisungen dieses „Benützer-Vertrages“ und die „Bestellung“ bilden die Grundlage für jede Benützung. Mit der Unterzeichnung des „Benützer-Vertrages“ anerkennt der Benützer alle Bestimmungen.

### Art. 5

**Vermietung / Abholung:** Benützer müssen die gemieteten Dreiecksegel selbst, am Lagerort, beim Bauamt Altstätten abholen und zum abgemachten Termin retournieren.

### Art. 6

**Tarife / Bezahlung:** Für die Benützung der mobilen Überdachung gelten folgende Gebührentarife:

- Tarif 1: Einheimische Organisationen
- Tarif 2: Auswärtige Organisationen

Als einheimisch gelten Organisationen, Vereine, Firmen ect., die ihren statuarischen Sitz in Altstätten haben.

Für regionale und überregionale Veranstaltungen, welche durch einheimische Vereine oder Institutionen organisiert werden, gilt Tarif 1.

Für alle anderen Veranstaltungen und Organisationen gilt Tarif 2.

Der Mietbetrag muss spätestens 4 Tage vor dem Anlass einbezahlt sein: Clientis Bienebank Altstätten, IBAN CH45 0698 0016 2041 5190 2, lautend auf Verkehrsverein Altstätten, Altstätten.

Wird die mobile Überdachung nicht fristgerecht bezahlt und abgeholt, entrichtet der Benutzer eine Entschädigung von Fr. 100.-- pro Segel.

- Leistungen:** Art. 7  
In den Gebühren für die Benützung der mobilen Überdachung sind enthalten:  
- Miete während der Benützungsdauer  
- Lagerung  
- Wartung und ordentlicher Unterhalt
- Benützer-Kontaktperson:** Art. 8  
Jeder Benützer hat eine Person zu bestimmen, welche ihn gegenüber dem VVA vertritt und selbst oder durch eine kompetente Stellvertretung für die Einhaltung aller Bestimmungen verantwortlich ist.
- Sorgfaltspflicht:** Art. 9  
Der Benützer verpflichtet sich, mit der mobilen Überdachung sorgfältig umzugehen. Insbesondere dürfen keinerlei Gewichte und Werbematerialien, Kleber, Transparente ect. Angebracht werden. Auch alle weiteren, mit dem Zweck der Überdachung nicht zu vereinbarenden oder diesen gefährdende Massnahmen, sind untersagt.
- Haftung des Benützers:** Art. 10  
Ab Übernahme der mobilen Überdachung gehen Nutzen und Gefahr in jedem Fall an den Benützer über. Wir empfehlen Ihnen als Benützer, ihren eigenen Haftpflichtversicherungsschutz für Schäden Dritten gegenüber bei Ihrem Versicherungsnehmer abzuschliessen. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seine Gäste an Gebäuden, Mobilien und Geräten entstehen. Ausserdem verpflichtet sich jeder Benützer eine entsprechende Haftpflicht-Versicherung mit ausreichender Deckung abzuschliessen. Der Nachweis mit Name und Adresse der Versicherung hat in der „Bestellung“ zu erfolgen.
- Schäden / Reparaturen:** Art. 11  
Allfällige Schäden an der mobilen Überdachung sind unverzüglich dem Verkehrsverein zu melden. Das Anordnen von Reparaturen ist ausschliesslich Sache des VVA.
- Bewilligungen:** Art. 12  
Es ist Sache des Benützers, amtliche und andere Bewilligungen wie Wirtschafts-Patent, Verlängerung/Freinacht, SUISA ect. einzuholen.
- Einverständnis:** Art. 13  
Mit rechtlich gültiger Unterschrift bestätigt und akzeptiert der Benützer alle Bestimmungen dieses Vertrages.

	Benützer	Vertreter VVA
Namen:	.....	.....
Unterschriften:	.....	.....
Ort und Datum:	.....	